

# Pressemeldung

## Wirtschaftssenator Harald Wolf und das Volksbegehren „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück!“

### Jetzt müssen den Worten Taten folgen!

**Berliner Wassertisch begrüßt die Absichtserklärung von Wirtschaftssenator Wolf, die Geheimverträge mit RWE und Veolia zur Teilprivatisierung der Wasserbetriebe zu veröffentlichen, hält jedoch an der Notwendigkeit eines Gesetzes zur Offenlegungspflicht fest**

**Der Berliner Wassertisch begrüßt die Ankündigung des Wirtschaftssenators Harald Wolf (Die LINKE), sich für eine Veröffentlichung der Geheimverträge, in denen die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe geregelt sind, einzusetzen. Der öffentliche Druck, der mit dem Volksbegehren „Schluss mit Geheimverträgen - Wir Berliner wollen unser Wasser zurück!“ entfaltet worden ist, zeigt offensichtlich Wirkung. Umso wichtiger ist es, dass dieser Druck aufrechterhalten wird und weitere Unterschriften für das Volksbegehren geleistet werden – damit den Worten auch wirklich Taten folgen.**

Der Berliner Senat hat es in der Hand, eine Offenlegung der Verträge durchzusetzen, zumal auf einem Wassersymposium des Berliner Naturschutzzentrums Ökowerk am 6. Oktober der Mediensprecher Helmut Lölhöfel von Veolia bekannt gab, dass das Unternehmen in Fragen einer Veröffentlichung der Vertragsdokumente den Empfehlungen des Mehrheitseigners folgen werde. Mit dem Besitz von 50.1% der Anteile an den Berliner Wasserbetrieben ist das Land Berlin der Mehrheitseigner. Die Konzerne RWE und Veolia halten gemeinsam 49.9% der Anteile.

Nach Auffassung des Berliner Wassertisches ist es unverzichtbar, dass die von Harald Wolf angestrebte Veröffentlichung auch alle Änderungsvereinbarungen wie Nebenabsprachen umfassen muss. Der Berliner Wassertisch ist überzeugt, dass erst die GESETZLICHE Verankerung einer Veröffentlichungspflicht von allen Verträgen, Nebenabreden und Absprachen für die Bürger und Verbraucher die Rechtssicherheit schafft, um sich umfassend und unabhängig ein eigenständiges Urteil über die Bedingungen der Teilprivatisierung zu Lasten der Berliner bilden zu können. Daher empfehlen die Initiatoren des Volksbegehrens dem Wirtschaftssenator und der Berliner LINKEN, mit gutem Beispiel voran zu gehen, und den Gesetzentwurf des Volksbegehrens aufzugreifen und als Gesetzesvorlage in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Berlin, d. 18. Okt. 2007



Der Berliner Wassertisch  
[www.berliner-wassertisch.net](http://www.berliner-wassertisch.net)